

Titel der Drucksache:

**Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes
 2017 bis 2022**

Drucksache

0857/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	30.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	16.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Im Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2022 (Beschluss zur Drucksache 1972/16, zuletzt geändert durch Beschluss zur Drucksache 1911/20) wird im Abschnitt F "Maßnahmeplanung" folgender Maßnahmepunkt XXIX hinzugefügt:

XXIX Während der Umsetzung des Angebotes "Kompetenzagentur Blend (KoAg Blend)" des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. im Rahmen der ESF-Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen werden zur 40-%-Kofinanzierung dieses Angebotes Ressourcen aus dem Kinder- und Jugendförderplan als kommunale Eigenmittel zugeordnet. Dies erfolgt in der erforderlichen Höhe aus der Förderung der Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke (Maßnahmepunkt I).

30.05.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2022 (Beschluss zur Drucksache 1972/16, zuletzt geändert durch Beschluss zur Drucksache 1911/20) werden gemäß Maßnahmepunkt XXI finanzielle Mittel aus der Förderung der Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke als kommunale Eigenmittel für das ESF-Programm "Jugend stärken im Quartier" verwendet.

Durch das Auslaufen des ESF-Programms "Jugend stärken im Quartier" zum 30.06.2022 werden Unterstützungsangebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beendet. Eine Möglichkeit zur Schließung der entstehenden Bedarfslücke ergibt sich durch die Förderung von "Beratungsstellen für Jüngere" im Rahmen der ESF-Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen. Im Umsetzungszeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2028 können Angebote für die Zielgruppe langzeitarbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bzw. junger Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gleichen Alters gefördert werden. Zentrale Bausteine des Programms sind das Case Management und eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit, die die Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte und einzelne Angebote hinweg sicherstellen.

Zur Auswahl geeigneter Träger hat das TMBJS Anfang 2022 ein Konzeptauswahlverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens sollen in der Stadt Erfurt Angebote im Umfang von 60 Teilnehmerplätzen auf zwei Träger und dementsprechend auf zwei Standorte aufgeteilt werden.

An den Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. sollen 40 Plätze und an den Träger SBH Nordost GmbH 20 Plätze vergeben werden.

Für die geplanten Angebote des Trägers Caritasverband besteht die Notwendigkeit, 40 % der Gesamtkosten im Rahmen eines kommunalen Eigenanteils zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch Zuordnung von Förderanteilen aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit (Erfurter Brücke / Träger: Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.) erfolgen. Bei einer vorgesehenen Personalausstattung von 2 VbE für 40 Teilnehmerplätze ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil, welcher zirka einem Stellenumfang von 0,8 VbE entspricht (plus anteilige Sachkosten).